



Abfallwirtschaft

1. Abfallgebühren für das Jahr 2015

2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Abfallgebühren für das Jahr 2015 werden auf der Grundlage der Gebührenkalkulation nach Anlage 1 neu festgesetzt.
2. Die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen wird entsprechend der Anlage 2 beschlossen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gebührenerträge 2015: 7.966.000 EUR	Anteil Landkreis: 7.966.000 EUR
Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel: Gebührenerträge: 8.022.600 EUR Ertrag aus Gebührenrück- stellungen: 543.015 EUR
	Anpassung über die Änderungs- liste zum Haushaltsplanentwurf: Gebührenerträge: 7.966.000 EUR Ertrag aus Gebührenrück- stellungen: 599.615 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Höhere Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Grüngut (einschließlich des Einstiegs des Landkreises in die Beteiligung an den Herstellungs- und Betriebskosten der gemeindlichen Häckselpätze) und für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll sowie der Rückgang der Verwertungserlöse für Papier, Pappe, Kartonagen und anderer Wertstoffe haben für den Gebührenhaushalt des Landkreises Reutlingen erhebliche Kostensteigerungen zur Folge, die bereits im Jahr 2014 zu einer Kostenunterdeckung von voraussichtlich rund 1,2 Mio. EUR führen werden. Wegen des dadurch wesentlich höheren Gebührenbedarfs sind die Abfallgebühren des Landkreises für das Jahr 2015 neu zu kalkulieren. Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde mit der AG Abfallwirtschaft abgestimmt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Abfallgebühren

1.1 Anlass für eine Neukalkulation

Ausschreibungen im Bereich Abfuhr und Verwertungsleistungen erbrachten dem Gebührenhaushalt des Landkreises Reutlingen ab 2011 erhebliche Kostenentlastungen. Am 12.12.2011 beschloss der Kreistag auf der Grundlage der dazu angestellten Kalkulation (KT-Drucksache Nr. VIII-0390) wegen des dadurch wesentlich geringeren Gebührenbedarfs eine Anpassung der Abfallgebühren für die Jahre 2012 bis 2015. Dabei wurde auch das strukturelle Defizit der erheblich ungleichen Belastung von Ein- und Mehrpersonenhaushalten durch die Einführung einer Gebührendegression bei den Grundgebühren für Restmüll und Bioabfall beseitigt. Dies bedeutete - bei durchschnittlichem Müllaufkommen - zum Beispiel für Einpersonengrundstücke eine Gebührenerhöhung von 28 %, für Vierpersonengrundstücke eine Reduzierung um 9 %.

Die Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2012 bis 2015 ging von einem Gebührenbedarf von jährlich 6,9 Mio. EUR aus. Der Entwurf des Haushaltsplans 2015 geht dagegen von einem Deckungsbedarf von knapp 8,6 Mio. EUR aus. Ausschlaggebend für diese Differenz sind im Wesentlichen drei Änderungen:

- Nach einem kurzen Anstieg der Erlöse für die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen und anderer Wertstoffe in 2011 ist seit Mitte 2012 wieder ein Rückgang der Marktpreise zu beobachten. Dies schlägt seit 2014 mit einem Erlösrückgang von mehr als 300.000 EUR pro Jahr zu Buche.
- Die Erhöhung der Gebühren des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll ab 2014 führte zu einer Kostensteigerung um rund 250.000 EUR jährlich.
- Die Änderung des vom Kreistag beschlossenen Grüngutkonzeptes des Landkreises einschließlich des Einstiegs des Landkreises in die Beteiligung an den Herstellungs- und Betriebskosten der gemeindlichen Häckselpätze erbrachten höhere Aufwendungen von jährlich rund 950.000 EUR.

Aufgrund dieser Änderungen wird auch in den Folgejahren ein wesentlich höherer Gebührenbedarf gegenüber der bisherigen Gebührenkalkulation bestehen. Wegen der dargelegten Kostenentwicklung sind die Abfallgebühren bereits für das Jahr 2015 neu zu kalkulieren. Wenn jetzt nicht neu kalkuliert werden würde, entstünde für den Zeitraum 2012 bis 2015 ein sehr hoher Fehlbetrag in Höhe von rund 2,3 Mio. EUR, der frühestens ab 2018 durch unzumutbar hohe Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden könnte.

Für die Jahre 2016 und 2017 steht eine weitere Neukalkulation der Abfallgebühren an. Dies ist Folge der Umsetzung des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes (Beschluss des Kreistages vom 21.05.2012, KT-Drucksache Nr. VIII-0427), das insbesondere den Wechsel im Tarifsystern von der Müllvolumenmessung zur Messung der Entleerungshäufigkeit mit entsprechender Gebührengestaltung vorsieht. Die Entscheidung des Kreistags über die Gebühren für die Jahre 2016 und 2017 ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

1.2 Kostenüber-/unterdeckungen

Es bestehen folgende noch nicht ausgeglichene Kostenüber-/unterdeckungen:

Haushalts-jahr	Stand	Betrag	Überschuss/ Fehlbetrag	auszugleichen bis
2011	festgestellt	1.238.267 EUR	Überschuss	31.12.2016
2012	festgestellt	- 28.254 EUR	Fehlbetrag	
2013	vorläufig	150.000 EUR	Überschuss	
2014	prognostiziert	- 1.200.000 EUR	Fehlbetrag	
2012-2014	gesamt voraussichtlich	- 1.078.254 EUR	Fehlbetrag	31.12.2019

Aus der noch bestehenden Überdeckung des Rechnungsjahres 2011 (1.238.267 EUR) sollen 600.000 EUR gebührenmindernd in die Kalkulation der Abfallgebühren 2015 laut Anlage 1 eingestellt werden. Der danach verbleibende Überschuss aus 2011 in Höhe von 638.267 EUR, der aus kommunalabgabenrechtlichen Gründen innerhalb von fünf Jahren, also bis Ende 2016 auszugleichen ist, soll mit dem sich in der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 voraussichtlich ergebenden Fehlbetrag verrechnet werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Kreistag nach Feststellung des Rechnungsergebnisses des Jahres 2014 vorgelegt. Der danach noch verbleibende Fehlbetrag aus der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 in Höhe von 439.987 EUR muss dann in den Jahren 2017 bis spätestens 2019 ausgeglichen werden. Mit dieser Vorgehensweise soll neben der Kostendeckung eine größtmögliche Gebührenkontinuität erreicht werden, um kurzfristige unzumutbare Ausschläge nach oben zu verhindern.

1.3 Neue Gebührensätze

Aufgrund der Kalkulation nach Anlage 1 mit

- Grundgebühr (degressiv abnehmend pro Person bei Haushalten und Liter Abfallbehältervolumen bei Gewerbe) für Restmüll und für Bioabfall
- und Volumengebühr

ergeben sich die nachfolgenden Gebührensätze:

	Gebührensätze in EUR seit 2012 (derzeitiger Tarif)	Gebührensätze in EUR 2015	% - Ab- weichung
Hausmüll			
Grundgebühr Restmüll			
pro Grundstück mit			
1 Person	27,57	28,09	+ 1,89
2 Personen	36,09	36,77	+ 1,90
3 Personen	46,00	46,86	+ 1,88
4 Personen	55,39	56,44	+ 1,89
5 Personen	63,67	64,87	+ 1,88
6 Personen	70,43	71,77	+ 1,90
7 Personen	77,20	78,65	+ 1,88
jede weitere Person	11,03	11,24	+ 1,87
Grundgebühr Bioabfall			
pro Grundstück mit			
1 Person	22,59	17,65	- 21,86
2 Personen	29,58	23,11	- 21,88
3 Personen	37,69	29,45	- 21,87
4 Personen	45,39	35,46	- 21,87
5 Personen	52,17	40,76	- 21,87
6 Personen	57,71	45,09	- 21,86
7 Personen	63,26	49,43	- 21,87
jede weitere Person	9,04	7,06	- 21,89

	Gebührensätze in EUR seit 2012 (derzeitiger Tarif)	Gebührensätze in EUR 2015	% - Ab- weichung
Gewerbemüll			
Grundgebühr Restmüll pro Restmüllbehälter mit			
140 l Füllraum	69,30	78,30	+ 12,99
240 l Füllraum	86,60	97,70	+ 12,82
1.100 l Füllraum	235,30	264,10	+ 12,24
Grundgebühr Bioabfall pro Biotonne mit			
140 l Füllraum	44,30	35,30	- 20,32
240 l Füllraum	58,20	46,40	- 20,27
Hausmüll und Gewerbemüll			
Volumengebühr pro Liter			
Restmüll	0,0549	0,0677	+ 23,32
Bioabfall	0,0439	0,0405	- 7,74

Die oben beschriebene Kostensteigerung für die Grüngutentsorgung und der Erlösrückgang bei der Wertstoff-Verwertung führen - trotz Verwendung eines Teils des Überschusses aus 2011 - unmittelbar zu einer Erhöhung der Gebührensätze für die Grundgebühr Restmüll. Die Erhöhung der Entsorgungskosten für Rest- und Sperrmüll beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen dagegen sind verantwortlich für die Steigerung der Volumengebühr für Restmüll um 0,0128 EUR/Liter.

Bei den Gebührensätzen für die Grund- und Volumengebühr Bioabfall ergibt sich eine kräftige Verringerung, weil hier u. a. die Verwendung des Überschusses aus 2011 bei ansonsten nahezu unveränderten Kosten zu einer entsprechenden Verringerung des Gebührenbedarfs führt.

Aufgrund dieser Gebührensätze ergeben sich - beispielhaft - für 1- und 4- Personen-Grundstücke bei durchschnittlichen, je nach Grundstücksgröße unterschiedlichen Müllmengen (Jahresdurchschnitt) folgende Gebührenbeispiele:

	Gebühren in EUR seit 2012 (derzeitiger Tarif)	Gebühren in EUR 2015	% - Ab- weichung
1-Personen-Grundstück			
<u>nur Restmüll</u>			
Grundgebühr	27,57	28,09	+ 1,89
Volumengebühr	47,21	58,22	+ 23,32
Gesamtgebühr	74,78	86,31	+ 15,42
<u>Restmüll und Bioabfall</u>			
Grundgebühr	50,16	45,74	- 8,80
Volumengebühr	86,72	94,67	+ 9,16
Gesamtgebühr	136,88	140,42	+ 2,58
4-Personen-Grundstück			
<u>nur Restmüll</u>			
Grundgebühr	55,39	56,44	+ 1,89
Volumengebühr	96,62	119,15	+ 23,32
Gesamtgebühr	152,01	175,59	+ 15,51
<u>Restmüll und Bioabfall</u>			
Grundgebühr	100,78	91,90	- 8,81
Volumengebühr	149,30	167,75	+ 12,36
Gesamtgebühr	250,08	259,65	+ 3,83

Bei individuell höherem oder niedrigerem Müllaufkommen ergeben sich andere Werte.

2. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Aus diesem Grund ist die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen vom 09.12.1996, zuletzt geändert am 12.12.2011, entsprechend der Änderungssatzung (Anlage 2) anzupassen.